



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 16.07.09

Drucksachen-Nr.: V/5

Beschluss-Nr.: 6/01/09

Beschlussdatum: 16.07.09

Gegenstand: Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses
Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Einreicher: Fraktionen der CDU, DIE LINKE, SPD und ZG

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 16.07.09

Markus Bitto
Fraktionsvorsitzender
der CDU

Caterina Muth
Fraktionsvorsitzende
DIE LINKE

Michael Stieber
Fraktionsvorsitzender
der SPD

Zählgemeinschaft

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 5 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung M-V und des § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

In einer gemeinsamen Vorschlagsliste werden auf der Grundlage der erreichten Mandate die folgenden 9 Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den Betriebsausschuss gewählt:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Fraktion/ZG	Stellvertreter
1	Riedel, Manfred	CDU	Schneider, Wolfgang
2	Schwanke, Hans-Jürgen	CDU	Luttkus, Wilfried
3	Messner, Marco	CDU	Kohl, Ralf
4	Jaschinski, Toni	DIE LINKE	Weigel, Bernhard
5	Barthelt, Peter	DIE LINKE	Richter, Uwe
6	Kowalick, Dieter	DIE LINKE	Fuhrmann, Bernd
7	Bretschneider, Rüdiger	SPD	Bittkau, Monika
8	Prof. Oppermann, Roman F.	SPD	Pissarek, Tom
9	Schulz, Hans-Jürgen	ZG	Nötzel, Michael

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung von sitzungsbezogener Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen entsprechend § 14 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg

Begründung:

Hat eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen, können Fraktionen und Zählgemeinschaften Vorschlagslisten erstellen. Die Stadtvertretung stimmt in einem Wahlgang über die Vorschlagslisten ab. Wird eine gemeinsame Vorschlagsliste erstellt, kann sie nur mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen werden.